

DER KOMMUNALE OMNIBUS.

Entlastung schaffen, kommunale
Handlungsfähigkeit stärken



KI-generiert



Europabüro
der baden-württembergischen
Kommunen



DER KOMMUNALE OMNIBUS.

Entlastung schaffen, kommunale
Handlungsfähigkeit stärken

Unsere Kommunen – die Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke – sind tagtäglich für ihre Bürgerinnen und Bürger da und ermöglichen ihnen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eine demokratische Teilhabe. Um den Herausforderungen unserer Zeit angemessen zu begegnen, ist ein bürgernahes Europa unerlässlich. Denn die Kommunen sind die Multiplikatoren vor Ort, um den Menschen Europa zu erklären und ein gutes Miteinander zu gestalten.

Dabei bleibt Europa für kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger mehr als nur ein Ort, an dem EU-Gesetze entstehen. Europa, und damit der Prozess der europäischen Einigung, bedeutet für uns vielmehr die Hoffnung auf Frieden und die Wahrung von Sicherheit, das Teilen gemeinsamer Werte sowie das Zusammenleben in kultureller Vielfalt und in Wohlstand. Die Kommunen wollen gemeinsam mit der EU ein demokratisches Europa erleben und gestalten.

Die Halbzeit der aktuellen EU-Legislaturperiode 2024 bis 2029 bietet Anlass, ein Zwischenfazit zu ziehen. Dabei ist zu bewerten, inwieweit Entscheidungen der EU die legitimen Belange der kommunalen Ebene berücksichtigen und wo Anpassungen notwendig sind. Wir begrüßen die seit der vergangenen Europawahl getroffene Prioritätensetzung von EU-Kommission, EU-Parlament und Rat, das EU-Recht zu

vereinfachen, Bürokratie abzubauen und damit die Wirtschaft im Sinne eines wettbewerbsfähigen und resilienten Kontinents zu entlasten.

Doch ebenso dringend benötigen auch die Kommunen spürbare Entlastungen.

Denn eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung ist Grundvoraussetzung, um den Bürgerinnen und Bürgern modern, serviceorientiert und digital aufgestellt zu begegnen und damit das Vertrauen in staatliche Institutionen und demokratische Strukturen zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen widersprüchliche Anforderungen und Zielkonflikte bereits im Gesetzgebungsprozess erkannt und aufgelöst werden. Die Kommunen in ländlichen und städtischen Gebieten stehen vor mehreren großen Herausforderungen: Die angespannte Lage der kommunalen Haushalte, ein rasanter digitaler Wandel, die Verschärfung der Klima- und Biodiversitätskrise oder auch der notwendige Ausbau erneuerbarer Energien setzen die Kommunen gleich aus mehreren Richtungen unter Druck. Deshalb brauchen wir ein vereinfachtes EU-Recht, das sich auf das Wesentliche konzentriert.

Im Namen der kommunalen Spitzen- und Landesverbände Bayerns und Baden-Württembergs und ihrer Mitglieder bitten wir, Vereinfachungen sowie Bürokratieabbau auch für die kommunale Ebene zu erzielen.

01

Unsere Forderungen zum **EU-Vergaberecht**

Die Kommunen aus Bayern und Baden-Württemberg investieren maßgeblich in den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort und stellen zentrale Infrastrukturen sowie Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge bereit. Dafür benötigen sie geeignete Rahmenbedingungen. Insbesondere das EU-Vergaberecht stellt Kommunen durch komplexe Vorgaben und Verfahren vor erhebliche Herausforderungen. Ziel muss daher ein praxistaugliches und rechtssicheres Vergaberecht sein, das die besondere Rolle der Kommunen anerkennt und ihnen eine effiziente Umsetzung ihrer Aufgaben ermöglicht.

Unsere Positionierung zur Reform des EU-Vergaberechts

Positionspapier, 2026 



WIR FORDERN:

1

Weniger EU-weite Verfahren durch höhere EU-Schwellenwerte

Die aktuellen EU-Schwellenwerte wurden seit Jahrzehnten nicht mehr an die Inflation angepasst und sind bereits aus diesem Grund deutlich zu niedrig. Wir fordern daher die EU-Kommission auf, Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation über eine Reform des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) aufzunehmen. Eine zeitgemäße Anpassung der Schwellenwerte würde zu einer Entlastung sowohl von Bietern als auch von Kommunen führen.

2

Rechtssichere Verfahren und Ausnahmen für kleine und mittlere Auftraggeber (KMA)

Öffentliche Auftraggeber müssen in die Lage versetzt werden, Vergabeverfahren selbstständig und ohne die kostspielige und zeitintensive Beauftragung externer Dienstleister durchführen zu können. Angesichts der geringen Binnenmarktrelevanz ihrer Maßnahmen und der Notwendigkeit eines durchgreifenden Bürokratieabbaus sollten deshalb Kommunen bis zu einer bestimmten Größenordnung (z. B. bis zu 20.000 Einwohnern) von der Anwendung des EU-Vergaberechts vollständig ausgenommen werden.

3

Materielle Betrachtung der Schwellenwerte

Wir halten eine materielle Betrachtung der Vergabe für erforderlich. Vorhaben, die zur Erfüllung elementarer Bedürfnisse vor Ort durch die Kommunen selbst durchgeführt werden (Daseinsvorsorge) und keine

Binnenmarktrelevanz aufweisen, sollten von der europaweiten Ausschreibungspflicht ausgenommen werden.

4

Ausnahmen für die interkommunale Zusammenarbeit

Interkommunale Zusammenarbeit darf nicht durch vergaberechtliche Unsicherheiten erschwert werden. Sie sollte grundsätzlich und ohne weitere Voraussetzungen vom Anwendungsbereich des EU-Vergaberechts ausgenommen werden, um eine effiziente und leistungsfähige kommunale Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

5

Stärkung von Inhouse-Lösungen

Wir sprechen uns klar gegen weitere Einschränkungen von Inhouse-Lösungen aus. Eine Einschränkung dieser Möglichkeit würde einen gravierenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellen und die bewährten Strukturen der kommunalen Daseinsvorsorge, etwa in den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft, gefährden. Stattdessen müssen die bestehenden Regelungen vereinfacht, rechtssicher ausgestaltet und praxisgerecht erweitert werden, damit kommunale Aufgaben effizient und bürokratiearm erfüllt werden können.

6

Freiwillige Anwendung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Governance)

Die Kommunen in Bayern und Baden-Württemberg betreiben eine nachhaltige und klimafreundliche Beschaffung auf der

Grundlage der nationalen und europäischen Umweltgesetzgebung. Diese ist in jedem Beschaffungsprozess zu berücksichtigen. Die Einführung verpflichtender ESG-Kriterien würde vor allem eine bürokratische Mehrbelastung für die kommunalen Akteure bedeuten und in die Beschaffungsautonomie eingreifen. Aus diesem Grund fordern wir, es bei der freiwilligen Anwendung von ESG-Kriterien zu belassen.

7

Kein zusätzlicher Bürokratieaufbau durch einen „Made in Europe“-Ansatz

Die Einführung einer europäischen Präferenz halten wir in besonders sensiblen Wirtschaftsbereichen für sinnvoll. Sie darf jedoch nicht unverhältnismäßig auf weitere Themenfelder ausgeweitet werden. Zudem darf sie für Kommunen als öffentliche Auftraggeber keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand erzeugen.

8

Keine Änderung der bestehenden EU-Vorgaben zur losweisen Vergabe

Die vom EU-Parlament in seiner Positionierung (Initiativbericht 2024/2103(INI)) geforderte Prüfung eines Losaufteilungsgebots durch die EU-Kommission lehnen wir ab. Die Vorgaben der aktuellen EU-Vergaberichtlinien sind vollkommen ausreichend.

9

Vereinfachungen von Verfahren sowie nach Vertragsschluss

Auch im Bereich der Verfahren muss das EU-Vergaberecht deutlich vereinfacht werden. So fordern wir u. a. eine Überarbeitung des bisherigen Art. 72 in der Richtlinie 2014/24/EU hinsichtlich einer größeren Flexibilität für Vertragsänderungen nach Vertragsschluss.

02

Unsere Forderungen zum **EU-Beihilferecht**

Eine konsequente Vereinfachung des EU-Beihilferechts ist ein zentraler Schlüssel zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Aus diesem Grund fordern wir die Kommission auf, beihilferechtliche Beschränkungen weiter abzubauen und die bestehenden Beihilfevorschriften stärker an den Realitäten vor Ort auszurichten. Insbesondere die hohe Komplexität der Regelungen im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) führt zu erheblichem Verwaltungsaufwand und erschwert eine rechtssichere Anwendung in den Kommunen. Die Vielzahl an Regelungen und Vorgaben steht dabei oftmals in keinem angemessenen Verhältnis zur tatsächlichen Wettbewerbsrelevanz vieler kommunaler Tätigkeiten.

**Der EU-Rahmen für
staatliche Beihilfen:
Mit weniger Komplexität
bessere Ergebnisse erreichen**

Positionspapier, April 2026



WIR FORDERN:

1

Schaffung einer generellen Ausnahmeregelung für kommunale Maßnahmen (Art. 107 Abs. 2 & 3 AEUV)

Kommunale Maßnahmen, insbesondere im Rahmen der Daseinsvorsorge und bei Projekten mit spezifisch kommunalem Bezug, sollten tatbestandlich aus dem Anwendungsbereich des europäischen Beihilferechts herausgenommen werden.

2

Anhebung der Schwellenwerte

Wir setzen uns für eine Anhebung der Schwellenwerte der kommunalrelevanten Beihilfe-Verordnungen auf mindestens 600.000 € (De-minimis) bzw. 1.500.000 € (DAWI-De-minimis) ein. Darüber hinaus sollten Kleinstbeihilfen von weniger als 10.000 € zur Vermeidung von unnötigem Verwaltungsaufwand von jeglichen formellen Anforderungen ausgenommen werden.

3

Rückbau von bürokratischen Monitorings- und Berichtspflichten

Wir fordern eine Vereinfachung des EU-Rechts und einen Abbau von bürokratischen Vorgaben, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Aufgrund der Komplexität des Beihilferechts und der hiermit verbundenen Rechtsunsicherheit müssen gegenwärtig in vielen Fällen externe Beratungsfirmen eingebunden werden. Eine konkrete Maßnahme in diesem Zusammenhang wäre die Rückkehr zum System der Eigenerklärungen bei De-Minimis-Beihilfen. Dabei muss insbesondere die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) deutlich schlanker, einfacher und

unbürokratischer anzuwenden sein, damit sie geeignet ist, kommunale Handlungsspielräume in der Praxis auszuweiten und diese besser nutzen zu können. Hierzu fordern wir u. a. eine Rückkehr (mindestens) zum bisherigen Schwellenwert von 500.000 € für die Veröffentlichung von Einzelbeihilfen.

4

Weiterentwicklung des EU-Beihilferechts zur nachhaltigen Förderung erschwinglichen Wohnraums

Wir fordern eine Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen im DAWI-Freistellungsbeschluss, insbesondere im Hinblick auf Betrauung, Überkompensationskontrolle und Zweckbindungsfristen, um den Kommunen dauerhaft größere und rechtssichere Handlungsspielräume bei der Förderung gemeinwohlorientierter und kommunaler Wohnungsbauprojekte zu eröffnen.

5

Systematische Integration der EU-Strukturförderung in die AGVO

Analog zu den Freistellungen bei InvestEU, Horizont Europa oder Interreg sollten auch Förderungen aus den Strukturfonds EFRE, ESF+ und AMIF als grundsätzlich beihilfekompatibel eingestuft werden.

6

Investitions- und Betriebsbeihilfen ermöglichen,

z. B. bei lokalen Infrastrukturen oder bei Speichertechnologien – erneuerbare Energien.

03

Unsere Forderungen in der **EU-Umwelt- und Klimapolitik**

Die Kommunen aus Bayern und Baden-Württemberg unterstützen die Ziele des europäischen Umwelt- und Klimaschutzes und leisten bereits heute einen wesentlichen Beitrag zu deren Umsetzung. Damit diese Ziele auch künftig erfolgreich erreicht werden können, müssen europäische und nationale Vorgaben die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen der kommunalen Ebene stärker berücksichtigen. Die kommunale Ebene begrüßt daher den von der EU-Kommission vorgelegten Umwelt-Omnibus und die darin vorgesehenen Erleichterungen.

Diese Vereinfachungen müssen jedoch stärker auf die systematische Entlastung kommunaler Vollzugs- und Genehmigungsbehörden ausgerichtet werden und dürfen sich nicht primär auf die Reduzierung von Pflichten für Unternehmen beschränken. Andernfalls droht eine Verlagerung von Aufwand auf die öffentliche Verwaltung. Zugleich gilt es, Inkohärenzen im europäischen Rechtsrahmen und daraus resultierende Zielkonflikte bereits auf Ebene der Gesetzgebung zu vermeiden, anstatt deren Auflösung erst den kommunalen Vollzugsbehörden zu überlassen. Notwendig sind überdies konkrete Zeit-, Personal- und Finanzentlastungen sowie praxistaugliche Regelungen, die die tatsächlichen Herausforderungen der kommunalen Umsetzung europäischer Umweltvorgaben berücksichtigen.



WIR FORDERN:

1

Kommunalabwasserrichtlinie: Beibehaltung der Erweiterten Herstellerverantwortung

Die Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) nach Art. 9 der Kommunalabwasserrichtlinie muss in ihrer bestehenden Ausgestaltung erhalten bleiben. Sie gewährleistet eine verursachergerechte Finanzierung der vierten Reinigungsstufe, schafft die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit für die kommunale Abwasserinfrastruktur und verhindert eine einseitige Belastung von Kommunen sowie Gebührenzahlenden. Gleichzeitig setzt die EPR wichtige Anreize zur Vermeidung von Mikroschadstoffen bereits beim Produktdesign und trägt damit zur Umsetzung des Verursacherprinzips sowie der europäischen Umweltziele bei. Eine Abschwächung, Aussetzung oder erneute politische Öffnung der Regelung würde die Finanzierung der vierten Reinigungsstufe gefährden, laufende Investitionen verzögern und die Kosten auf die öffentliche Hand verlagern.

Die Erweiterte Herstellerverantwortung in der Kommunalabwasserrichtlinie bleibt notwendig!

Geschäftsführerschreiben, April 2026



2

Geplantes Kreislauf- wirtschaftsgesetz: Kommunale Abfall-Strukturen bewahren

Das geplante Kreislaufwirtschaftsgesetz darf die bewährten kommunalen Sammel- und Entsorgungsstrukturen nicht schwächen. Die Herstellerverantwortung muss als umfassende finanzielle Produkt- und Produktfolgenverantwortung ausgestaltet werden, ohne die kommunale Sammelzuständigkeit zu unterlaufen. Ein Nebeneinander zahlreicher herstellerrinitiiert Sammel-systeme wäre weder administrierbar noch mit der bestehenden öffentlichen Infrastruktur vereinbar. Zudem sind klare Vorgaben für recyclinggerechtes Produktdesign, wirksame Marktüberwachung und den Erhalt etablierter Entsorgungsstrukturen erforderlich.

Kreislaufwirtschaft als kommunale Zukunftsaufgabe

Positionspapier, August 2025



3

Grundlegende Revision der Wiederherstellungsverordnung (W-VO)

Der Schutz natürlicher Lebensgrundlagen ist eine zentrale Aufgabe nachhaltiger Politik und wird von den Kommunen in Bayern und Baden-Württemberg bereits heute in vielfältiger Weise wahrgenommen. Die W-VO weist jedoch in ihrer derzeitigen Ausgestaltung erhebliche strukturelle, rechtliche und praktische Defizite auf. Ohne grundlegende Überarbeitung droht die Verordnung in der kommunalen Praxis nicht nur zu erheblichen Vollzugsproblemen zu führen, sondern zugleich zentrale europäische Zielsetzungen, insbesondere beim Wohnungsbau und der Transformation der Wirtschaft, massiv zu beeinträchtigen. Darüber hinaus sind die bislang genannten Fördermöglichkeiten unkonkret und reichen absehbar bei Weitem nicht aus.

Klar ist: Ohne tragfähige Finanzierung drohen die Ziele der Verordnung angesichts der massiven Finanzkrise der kommunalen Haushalte zu scheitern. Die bisherigen Vorschläge der EU-Kommission im Rahmen des Umwelt-Omnibus beschränken sich weitgehend auf Verfahrensvereinfachungen, Unterstützungsmaßnahmen und die Reduzierung einzelner Berichtspflichten. Dies wird den strukturellen Problemen der Verordnung nicht gerecht. Erforderlich ist vielmehr eine grundlegende Überarbeitung der Verordnung unter umfassender Einbindung der kommunalen Ebene als zentraler Umsetzungsebene. Die Verordnung ist nach aktuellem Stand für viele Kommunen nicht umsetzbar und daher bis zu ihrer Anpassung vorübergehend auszusetzen.

**Wiederherstellungsverordnung:
Ohne grundlegende Revision ist
keine Umsetzung vor Ort
möglich**



Positionspapier, August 2026



4

Beschleunigung von Genehmigungen nicht auf Kosten von Kommunen

Genehmigungsfiktionen und verkürzte Fristen führen nicht automatisch zu schnelleren Verfahren, solange materielle Prüfanforderungen und Beteiligungserfordernisse unverändert bestehen bleiben. Stattdessen erhöhen sie den Zeit- und Entscheidungsdruck auf Genehmigungsbehörden, ohne den tatsächlichen Verfahrensaufwand zu reduzieren. Erforderlich sind daher ein spürbarer Abbau von Berichtspflichten, Nachweis- und Dokumentationsanforderungen sowie eine Reduzierung regulatorischer Detailvorgaben, um Verfahren tatsächlich zu beschleunigen.

5

Straffere Verfahren in Arten- und Naturschutz-Rechtsakten

Auch die europäischen Arten- und Naturschutzvorgaben müssen stärker an den praktischen Anforderungen von Planung und Genehmigung ausgerichtet werden. Unbestimmte Prüfschwellen, insbesondere bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung, führen in der Praxis häufig zu unverhältnismäßigen Gutachtenanforderungen und langen Verfahren, auch bei Vorhaben mit geringem Konfliktpotenzial. Erforderlich sind daher klarere Erheblichkeitsschwellen, vereinfachte Prüfverfahren sowie eine praxistauglichere Ausgestaltung der Ausnahmeregelungen. Die kommunale Daseinsvorsorge, Maßnahmen der Innenentwicklung sowie der Wohnungsbau sollten als überwiegende öffentliche Interessen stärker anerkannt werden. Zudem ist ein populationsbezogener Ansatz im Artenschutz weiterzuentwickeln, um Bewertungsmaßstäbe zu vereinheitlichen, den gutachterlichen Aufwand zu reduzieren und Verfahren rechtssicher zu beschleunigen.

6

Öffnung der Wasserrahmen-RL ausschließlich zur Verlängerung von Fristen

Eine Öffnung der Wasserrahmenrichtlinie sollte ausschließlich zur Verlängerung der Umsetzungsfristen erfolgen; eine grundlegende inhaltliche Überarbeitung lehnen wir ab. Die Richtlinie bildet seit Jahrzehnten einen verlässlichen und rechtlich stabilen Rahmen für die kommunale Wasserbewirtschaftung und ist Grundlage langfristiger strategischer und investiver Planungen. Eine inhaltliche Revision würde erhebliche Rechtsunsicherheiten schaffen und laufende Maßnahmen sowie Investitionen gefährden. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass die bestehenden Fristen aufgrund vielfältiger Gewässerbelastungen, der Auswirkungen des Klimawandels sowie begrenzter personeller, finanzieller und flächenbezogener Ressourcen vielfach nicht realistisch erreichbar sind. Daher sind zusätzliche Bewirtschaftungszyklen bzw. eine Anpassung der Zielzeiträume erforderlich, um eine ambitionierte und zugleich realistische Zielerreichung zu ermöglichen. Einheitliche und harmonisierte Fristen zwischen den wasserrechtlichen Regelungen sind zudem notwendig, um den Vollzug zu erleichtern und Planungssicherheit zu schaffen.

Umwelt-Omnibus: Reaktion der bayerischen und baden-württembergischen kommunalen Spitzen- und Landesverbände

Positionspapier, Juli 2026



04

Unsere Forderungen für die **Kohäsionspolitik**

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 legt die finanziellen und politischen Leitplanken für die EU in einer Phase tiefgreifender Transformationen fest. Gleichzeitig muss der neue MFR auch weiterhin eine Kohäsionspolitik ermöglichen, die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in den EU-Mitgliedstaaten nachhaltig fördert und somit einen klaren Mehrwert für die Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger schafft. Hierfür sind Reformen und insbesondere Vereinfachungen nötig. Denn die Komplexität vieler EU-Förderprogramme und der damit verbundene Verwaltungsaufwand führen dazu, dass insbesondere Akteure ohne Erfahrung mit der Beantragung von EU-Mitteln und kleinere Gemeinden mit wenig Verwaltungspersonal sich in weitaus geringerem Maße um Fördergelder bewerben. Wir brauchen daher eine administrativ vereinfachte Kohäsionspolitik.

Ein starkes Europa braucht eine eigenständige Kohäsionspolitik 

Positionspapier, Februar 2026



WIR FORDERN:

1

Einsatz vereinfachter Kostenoptionen,

... wie z. B. Standardeinheitskosten für Personalkosten oder Pauschalsätze für Restkosten oder Gemeinkosten, zur Vereinfachung der Abwicklung von Förderprogrammen. Zudem muss die kostenbasierte Abrechnung weiter möglich bleiben, da der leistungsorientierte Ansatz, insbesondere im sozialen Bereich, zu Verzerrungen bei der Projektauswahl zum Nachteil von z. B. vulnerablen Gruppen führen könnte (sog. Creaming-Effekt).

2

Erhöhung der EFRE-Kofinanzierungssätze

... in den stärker entwickelten Regionen von 40 % auf mindestens 50 %.

3

Eine gezielte Berücksichtigung der Transformationsherausforderungen

... in starken Regionen im Rahmen des künftigen MFR sowie der Kohäsionspolitik.

4

Mehr Rechtssicherheit bei kleinen Unregelmäßigkeiten

5

Festschreiben eines generellen und niederschweligen Zugangs zu EU-Förderinstrumenten auf EU-Ebene,

... z. B. durch Vermeidung von zu hohen Mindestfördersummen pro Kommune (z. B. bei AMIF).

05

Unsere Forderungen zur **besseren Rechtsetzung und Einbindung der kommunalen Ebene**

Eine Gemeinschaft mit einer starken EU und starken Kommunen kann das Fundament dafür sein, dass die großen Herausforderungen unserer Zeit gemeinsam bewältigt werden. Dafür muss sich jedoch die Art und Weise der Zusammenarbeit verändern. Durch gezielte Reformen können die Funktionsweise der EU-Institutionen verbessert und sichergestellt werden, dass sie näher an den Bedürfnissen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger arbeiten.

Die Effizienz, Transparenz und demokratische Legitimität der EU haben direkte Auswirkungen darauf, wie wir unsere Kommunen verwalten und wie wir den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger gerecht werden können. Eine Reform des europäischen Regierens ist daher von großer Bedeutung, um sicherzustellen, dass die EU-Institutionen effektiv arbeiten und die lokalen Anliegen angemessen berücksichtigen.

**STARKE KOMMUNEN.
STARKES EUROPA.
STARKE GEMEINSCHAFT.**



Europapositionierung, Mai 2024



WIR FORDERN:

1

Stärkung der kommunalen Beteiligung

Wir fordern eine größere Einbindung der kommunalen Ebene in die Entscheidungsprozesse der EU. Dies umfasst eine verbesserte Vertretung in den EU-Institutionen, wie dem Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR), sowie Mechanismen, die es kommunalen Vertreterinnen und Vertretern ermöglichen, direkt an der Gestaltung der EU-Politik mitzuwirken.

2

Transparenz- und Rechenschaftspflicht

Die Transparenz- und Rechenschaftspflicht der EU-Institutionen sollte durch gezielte Maßnahmen gestärkt werden. Dies beinhaltet die Veröffentlichung von Entscheidungsdokumenten in allen Phasen der europäischen Gesetzgebung, einschließlich des Trilogs und die Förderung offener Diskussionen. Die Folgekosten für Kommunen müssen stärker in die europäische Gesetzgebung einfließen.

3

Effizienzsteigerung und Abbau von Bürokratie

Wir fordern Maßnahmen zur Vereinfachung und Effizienzsteigerung der EU-Verwaltung und EU-Politik. Dazu gehören die Reduzierung bürokratischer Hürden, die Überarbeitung von Entscheidungsverfahren und die Förderung pragmatischer Lösungen zur Bewältigung der Herausforderungen in Europa.



Dr. Uwe Brandl
Präsident
Bayerischer Gemeindetag



Markus Pannermayr
Oberbürgermeister
Vorsitzender Bayerischer
Städtetag



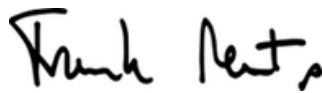
Thomas Karmasin
Landrat
Präsident Bayerischer
Landkreistag



Franz Löffler
Bezirkstagspräsident
Präsident Bayerischer
Bezirketag



Steffen Jäger
Präsident und
Hauptgeschäftsführer
Gemeindetag
Baden-Württemberg



Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister
Präsident Städtetag
Baden-Württemberg



Dr. Achim Brötel
Landrat
Präsident Landkreistag
Baden-Württemberg

UNSER TEAM IN BRÜSSEL

EUROPABÜRO DER BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KOMMUNEN



JAN MOLZBERGER
BÜROLEITER



MARLEEN LORENZ
STELLV. LEITERIN



NADINE MERZ
OFFICE-MANAGEMENT

Web: www.europabuero-bw.de
Mail: sekretariat@europabuero-bw.de
[LinkedIn](#)

EUROPABÜRO DER BAYERISCHEN KOMMUNEN



NICOLAS LUX
BÜROLEITER



NANCY PETIGNOT
ASSISTENTIN



CHRISTINE RESSLER
ASSISTENTIN

Web: www.ebbk.de
Mail: info@ebbk.de
[LinkedIn](#)

UNSERE VERBÄNDE

IN BAYERN ...



Bayerischer
Städtetag



BAYERISCHER
LANDKREISTAG



Bayerischer
Bezirketag



BKPV

Bayerischer
Kommunal-
Prüfungsverband

... UND BADEN-WÜRTTEMBERG



Gemeindetag
Baden-Württemberg



19. Oktober 2026